

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor(en): **Schmid, Peter / Annoni, Mario / Luginbühl, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1998)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. **Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion**

Direktor bis 31. Mai 1998: Regierungsrat Peter Schmid
ab 1. Juni 1998: Regierungspräsident Mario Annoni
Stellvertreter bis 31. Mai 1998: Regierungsrat Mario Annoni
ab 1. Juni 1998: Regierungsrat Werner Luginbühl

8.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Im Januar 1997 wurde das *Projekt «Qualitätsentwicklung und Leistungsbeurteilung für Lehrkräfte und Lehrerkollegien»* eingeleitet. Nachdem sich erwiesen hatte, dass für die Einführung des Leistungslohns, um einerseits ausserordentliche und andererseits schlechte Leistungen zu berücksichtigen, die notwendigen Steuerungsmittel fehlen, hat die Direktion beschlossen, auf die Verknüpfung von Qualitätsentwicklung und Leistungslohn zu verzichten. Die beiden Bereiche werden nun gesondert bearbeitet. Die Arbeiten am Projekt «Qualitätsentwicklung» werden vorangetrieben, so dass im Schuljahr 1999/2000 begleitete Pilotprojekte mit Schulen ihren Anfang nehmen können.

Die *Schnittstelle Volksschule-Sekundarstufe II* wird in zwei laufenden Projekten thematisiert. Das 9. Schuljahr hat durch die Berufswahlvorbereitung und die Berufspraktika eine enge Verbindung zur Sekundarstufe II. Für den Übertritt ins Gymnasium ist im 9. Schuljahr ein gymnasialer Lehrgang vorgeschrieben. Aus Sicht der Bildungsforschung wurden Perspektiven zur Aufwertung des 9. Schuljahres entwickelt, die differenzierten, an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen angepassten Unterricht vorschlagen. Die Reformbestrebungen im 9. Schuljahr stehen in engem Zusammenhang mit dem Andrang bei den 10. Schuljahren. Stoffliche Defizite und Defizite bei der Unterstützung in der Berufsfindung sind wichtige Gründe für den Besuch des 10. Schuljahres. Die Neugestaltung des 9. Schuljahres zielt also darauf ab, die genannten Defizite gar nicht erst entstehen zu lassen.

Das *Projekt «10. Schuljahre»* hat zum Ziel, alle öffentlichen 10. Schuljahre im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung zu verankern. Zudem werden ein Rahmenlehrplan und Teillehrpläne sowie einheitlich geregelte Aufnahmeverfahren erarbeitet. Die Neugestaltung der 10. Schuljahre in den Regionen wird durch regionale Ausschüsse vorgenommen, die ihre Vorschläge an den Gesamtprojektausschuss weiterleiten.

Die *NEF-2000-Pilotbetriebe der Direktion* – die Berner Schulwarte und das Seminar und Gymnasium Hofwil – haben auf 1. Januar des Berichtsjahres ihre Arbeit auf Grund von Leistungsvereinbarungen aufgenommen. Neben diesen in das kantonale Projekt NEF 2000 integrierten Betrieben sind folgende Institutionen auf denselben Zeitpunkt als *NPM-ERZ-Pilotbetriebe* in den Prozess der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingestiegen: die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Thun, die Hochschule für Technik und Architektur Biel und die Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung Bern als Teile der Berner Fachhochschule sowie das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern. Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die neue Verwaltungsführung in den oben genannten Institutionen sind sehr unterschiedlich. In regelmässigen Reporting- und Controllinggesprächen mit den entsprechenden Ämtern ist der Informationsfluss gewährleistet. In der Anlaufphase der Projekte hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass der Wandel in der Denkweise auf allen Ebenen stattfindet, insbesondere auch in den Leitungsgremien. Um diesen «NEF-Geist» zu fördern, ist es Bedingung, die Mitarbeitenden von Anfang an in den Prozess einzubeziehen und auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Mit dem *Schulversuch «Globalsteuerung Volksschule»* hat ein NPM-verwandtes Projekt begonnen, bei dem zehn Schulen mitmachen. Die Schulen erhalten Spielraum für eine differenzierte Gestaltung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Aber auch im

finanziellen Bereich sollen sie im Rahmen des Budgets mehr Freiräume und Kompetenzen bei den Betriebskosten erhalten. Ein Leitbild dient als Orientierungshilfe für alle Beteiligten und gibt Aufschluss über die Ziele des Projektes.

8.2 **Berichte der Ämter**

8.2.1 **Generalsekretariat**

Der *Rechtsdienst* hatte im Berichtsjahr 204 Eingänge im Bereich der *Verwaltungsjustiz* zu verzeichnen (im Vorjahr: 252). Der Beschwerderückgang ist vor allem auf einen markanten Rückgang bei den Seminaren (Aufnahmen) zurückzuführen. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass im Jahre 1997 letztmals Aufnahmen in die auslaufende fünfjährige Primarlehrkräfte-Ausbildung stattfanden. Unter den Eingängen stellt wie in den Vorjahren der Bereich der Stipendiengesetzgebung vor dem Berufsschul- und dem Universitätsbereich den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren. Im Berichtsjahr konnten 202 (im Vorjahr: 264) Geschäfte erledigt werden. In 136 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 66 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 28 ganz oder teilweise gutgeheissen. Der Rechtsdienst hat im Berichtsjahr sodann verschiedene *Verwaltungsverfahren* für die Direktion durchgeführt, *Aufsichtsverfahren* betreut sowie einzelne *Beschwerdeverfahren* zuhanden des Regierungsrates *instruiert*. Er hat sich ferner mit verschiedenen *gesetzgeberischen Arbeiten* befasst und zahlreiche *Gemeindegremien* aus dem Bereich des Schulwesens vorgeprüft und genehmigt.

Beratende Organe: Die *Inspektorenkonferenz* hat sich bei der Umsetzung des neuen Lehrplans insbesondere der Qualitätsentwicklung an der Volksschule und der Rolle angenommen, die dem Schulinspektorat in diesem Prozess zukommt. Bei schwierigen Situationen mit Schülerinnen und Schülern, mit denen das Schulinspektorat vermehrt konfrontiert wird, muss den Schulen aufgezeigt werden, dass sie vermehrt direkt mit den lokalen Sozial- und Jugenddiensten zusammenarbeiten sollen. Die *Koordinationsgruppe für Frauenfragen der Erziehungsdirektion* konnte in Mitberichtsverfahren gleichstellungspolitische Anliegen erfolgreich einbringen und mit ihrer Teilnahme bei den Stellenbesetzungen mithelfen, die Anzahl der Frauen im Kader der Direktion weiter zu erhöhen. Zusammen mit der Personalabteilung hat sie eine Veranstaltung zum Thema «Qualifizierungspotenzial der Familien- und Hausarbeit und ihre Bedeutung für den Beruf» organisiert. Die zweite Veranstaltung war eine Lesung der Autorin Dagmar Schifferli über ihr Buch «Wiborada».

Das durch die Schenkung von Frau Livia Klee-Meyer ermöglichte *Projekt zur Schaffung eines Paul-Klee-Zentrums* in Bern erhielt im Berichtsjahr wichtige Eckpfeiler. Der Gesamtprojektausschuss, bestehend aus der Behördendelegation des Kantons, der Stadt und der Burgergemeinde, hat zusammen mit der Gesamtprojektleitung, deren Federführung beim Generalsekretariat der Direktion liegt, die Fragen des Standortes, der Finanzierung des Museumsbaus und des ausführenden Architekturbüros bestimmen können. Dieses schnelle Vorgehen war in erster Linie der grossen Schenkung des Ehepaares Prof. Dr. Maurice E. Müller und Martha Müller

zu verdanken. Die im November gegründete privatrechtliche Maurice E. and Martha Müller Foundation ist verantwortlich für den Bau und die Finanzierung des Paul Klee-Zentrums. Die öffentliche Hand wird ausschliesslich den künftigen Betrieb tragen.

Der Ausschuss Bildung/Kultur des *Unterstützungsprojekts des Kantons Bern für Tschechien und die Slowakei* konnte im Rahmen des Assistenzprojekts einen Vertrag abschliessen, der es arbeitslosen bernischen Lehrkräften erlaubt, als Assistentinnen und Assistenten von Deutschlehrkräften in Tschechien zu wirken. Zwei bernische Deutschlehrer konnten für die Leitung eines Fortbildungskurses für Deutschlehrkräfte in Hradec Kralové gewonnen werden. Eine Lektorin der Pädagogischen Hochschule von Hradec Kralové absolvierte den Semesterkurs der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Auf universitärer Ebene konnte ein Beitrag gesprochen werden für die Teilnahme Tschechiens an einem internationalen Forschungsprojekt unter der Leitung des Sekundarlehramts der Universität Bern.

8.2.2 **Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule**

Im Bereich Kindergarten des deutschsprachigen Kantonsteils sind die Arbeiten am neuen Rahmenplan weitergeführt worden. Der Rahmenplan wird voraussichtlich im Dezember 1999 fertig vorliegen.

Für die *Abteilung Volksschule* brachte das Berichtsjahr eine weitere Konsolidierung des Schulmodells 6/3 auf der Basis der Volksschulgesetzgebung mit den folgenden Schwerpunkten in den Schulen: Kollegiumsarbeit, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Auf den 1. August 1998 trat nun auch für das 9. Schuljahr der Lehrplan 95 in Kraft.

Die *Änderung des Übertrittsverfahrens* von der Primarstufe in die Sekundarstufe I hatte dessen Vereinfachung zum Ziel. Der Übertrittsentscheid wird nicht mehr von der für die aufnehmende Schule zuständigen Kommission gefällt, sondern von der für die abgebende Primarschule zuständigen Kommission. Auf Schuljahresbeginn 1998/99 wurde auf der Volksschulstufe der Schulversuch «Globalsteuerung» aufgenommen, der den Pilotschulen Freiraum und Teilautonomie gewährt.

Die *Neugestaltung des 9. Schuljahres* ist ein weiteres Projekt unter der Federführung des Amtes. Die Pilotschulen haben diesbezüglich Konzepte erarbeitet, die sie im Schuljahr 1999/2000 umsetzen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildungsforschung wird gegenwärtig das neue Beurteilungssystem in der Volksschule einer Evaluation unterzogen.

Die Diplommittelschulen wurden evaluiert. Ein erster Bericht einer externen Expertin liegt zur weiteren Bearbeitung vor.

Für das Rechnungsjahr 1998 ist erstmals eine *NPM-Leistungsvereinbarung* zwischen dem staatlichen Seminar im Wandel zum Gymnasium Hofwil und der Direktion abgeschlossen worden. Technische Probleme ergeben sich in der Gehaltsverbuchung und mit der Kostenrechnung. Die laufenden Reporting/Controlling-Gespräche dienen der Überprüfung und Anpassung der vereinbarten Leistungen für das kommende Jahr. Das Betriebsergebnis des Pilotbetriebes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert. Am Gymnasium Hofwil konnte die erste *Klasse für besonders Begabte* in den Bereichen Musik, Gestalten und Sport/Tanz eröffnet werden. Das Gymnasium arbeitet mit dem Konservatorium für Musik und Theater Bern, mit der Schule für Gestaltung Bern und den zuständigen Sportfachleuten zusammen. Die Ausbildung bis zur Maturität dauert für diese Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger.

Im Berichtsjahr wurden erstmals Schülerinnen und Schüler nach dem neuen Maturitäts-Anerkennungsreglement in die Tertiär aufgenommen.

Die Trägerschaft der *Akademischen Studien- und Berufsberatung Bern* (AkBB) ging im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der

Gymnasien auf den 1. Januar 1998 von der Stadt zum Kanton über. Als Abteilung des AKVM führt die AkBB ihre Tätigkeit mit unverändertem Auftrag und mit der bisherigen Organisation weiter. Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien ausserhalb der Region Bern werden weiterhin von den Zweigstellen der AkBB bedient. Die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle wurden im Statistikjahr 1997/98 vermehrt beansprucht. Zahlreiche Informationsmittel wurden neu erarbeitet und bisherige aktualisiert. Die *Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung* begann mit den Vorbereitungsarbeiten für die Kantonalisierung der Berufsberatung. Zur Vorbereitung der Verordnung und zur Planung der Kantonalisierung hat eine Planungsgruppe Vorschläge erarbeitet und in eine Konsultation gegeben. Die Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen (Beratungen, Besuche BIZ, Informationsgespräche, Klassen- und Elternveranstaltungen) nahmen im vergangenen Jahr deutlich zu.

Die *Erziehungsberatungsstellen* des deutsch- und französischsprachigen Kantonsteils bewältigten die stets steigenden, vielfältigen und komplexen Erwartungen und Anforderungen von Familien, Schulen und Behörden mit gleichem Personalbestand. Nebst der Abklärungs- und Beratungsarbeit beschäftigten sie sich intensiv mit der Umsetzung der Richtlinien zum Spezialunterricht und mit der diesbezüglichen Einrichtung von neuen Beurteilungs- und Zuweisungsverfahren. «Kinder mit besonderen Begabungen» waren das Thema der Jahrestagung. Neben den Möglichkeiten, die das Volksschulgesetz bei Hochbegabung bietet, sollen weitere Massnahmen allmählich in den Volksschulbereich integriert werden. Diskutiert und hinterfragt wurden auch die Konzepte der verschiedenen Kleinklassentypen. Zur Verringerung der Zahl von Rückstellungen im Einschulungsbereich wurden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften Elterninformationsschreiben verfasst.

Die *fünf regionalen Schulinspektorate* hatten im Berichtsjahr insgesamt 202 Eingänge im Bereich der Verwaltungsjustiz zu verzeichnen (im Vorjahr: 251). Den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren stellt der Bereich der Schulorganisation (Zuteilung zu Schulen, Klassen, Unterricht, Lehrkräften) vor den Bereichen Übertritte und Schullaufbahnentscheide. Ende des Berichtsjahres waren noch drei Beschwerden hängig. In 94 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d. h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 105 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 31 ganz oder teilweise gutgeheissen.

8.2.3 **Amt für Berufsbildung**

Im Berichtsjahr konnte die *Gesamtzahl der Lehrverträge* auf 23942 (Vorjahr: 22776) gesteigert werden (Berufslehren im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie inkl. Forstwartinnen und Forstware). Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge betrug 9152 (Vorjahr: 8500). Dieses positive Resultat muss jedoch relativiert werden, da im Berichtsjahr erstmals in den Berufen Dentalassistentin/Dentalassistent und Postangestellte/Postangestellter Lehrverträge (insgesamt 160 Lehrverträge) abgeschlossen worden sind. Diese Ausbildungen wurden in den Vorjahren privat bzw. innerbetrieblich angeboten und erschienen deshalb nicht in der Lehrstellenstatistik der Direktion. Die Zahl der Lehrvertragsauflösungen hat erneut zugenommen: 1998 insgesamt 1493 (Vorjahr: 1411). Hingegen wurde mit 5,8 Prozent die Steigerungsrate des Vorjahres (9,5%) nicht mehr erreicht.

Dank der *Lehrstellenbeschlüsse des Bundes und des Kantons* erhielt das Amt die notwendigen Mittel, um sich aktiv im *Lehrstellenmarketing* und zu Gunsten der Schaffung neuer Ausbildungsplätze einzusetzen. Im Berichtsjahr stellte das Amt 1300 neue Ausbildungsbewilligungen aus (Vorjahr: 750); davon betreffen nur 146 die Berufe Dentalassistentin/Dentalassistent und Postangestellte/

Postangestellter. Seit dem Projektstart konnten im Kanton Bern insgesamt 68 Einzelprojekte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie mit den Berufsschulen und mit der Kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern initialisiert werden.

Der Grosse Rat hat das *neue Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG)* am 21. Januar 1998 einstimmig verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist im Moment frühestens am 1. August 2001 denkbar, da sich Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der Liegenschaften der Berufsschulen abzeichnen und dem Grossen Rat für die Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton noch eine Änderung der Lehranstellungsgesetzgebung vorgelegt werden muss. Sobald der Regierungsrat über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst hat, soll der im Berichtsjahr erarbeitete Entwurf der Verordnung über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerV) in ein Konsultationsverfahren gegeben werden.

Der *Sparauftrag an den Berufsschulen* konnte im Berichtsjahr weiter umgesetzt werden. Die Bestände in den Parallelklassen erreichen heute die vorgegebenen Durchschnitte. Die erzielten Einsparungen wurden jedoch durch die Eröffnung zusätzlicher Klassen im Zusammenhang mit den höheren Lehrlingszahlen wieder kompensiert.

Im Berichtsjahr konnten 875 *Berufsmaturitätsausweise* (Vorjahr: 795) ausgestellt werden. Erstmals absolvierten Auszubildende an Handelsmittelschulen die Berufsmaturitätsprüfung im Anschluss an ein Praktikum. Im Anerkennungsverfahren für die kantonalen Berufsmaturitätsausweise fehlt im Moment noch bei 7 von 24 Lehrgängen der Entscheid des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie.

Das *Projekt «10. Schuljahre»* liegt im Zeitplan. Die Vernehmlassung zur notwendigen BerG-Änderung ist abgeschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen Konzepts in den Bereichen Regionale Organisation, Lehrplan/Aufnahmeverfahren und Aus-/Fort-/Weiterbildung der Lehrkräfte laufen ungebremsst weiter, obwohl im Moment die Art und Weise der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden noch nicht geregelt ist.

Die Mitarbeitenden des Amtes haben sich im Berichtsjahr als Beitrag zur Qualitätsentwicklung in ihrem Tätigkeitsbereich schwergewichtig für die Verbesserung der internen und externen Kommunikation eingesetzt.

8.2.4 **Amt für Hochschulen**

Im ersten Jahr nach der Realisierung der Berner Fachhochschule wurden die Arbeiten in der *Abteilung Fachhochschulen* weiterhin durch Projekt- und Anpassungsarbeiten bestimmt. Nachdem der Bundesrat am 2. März 1998 die formelle Genehmigung zur Errichtung und Führung der Berner Fachhochschule rückwirkend auf Herbst 1997 erteilt hatte, folgten die Angliederungen der Schweizerischen Ingenieurschule für Landwirtschaft, der Privaten Hochschule Wirtschaft, des Studiengangs Sport der Eidgenössischen Sportschule Magglingen sowie der Hochschule für Sozialarbeit an die Berner Fachhochschule. Im September wurde schliesslich die vorerst zurückgestellte bundesrätliche Genehmigung zur Führung von gestalterischen Studiengängen an der Berner Fachhochschule erteilt. Im Rahmen der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes *über die Fachhochschulen (FaG)* wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Verordnung bis Ende Jahr abgeschlossen. Auf den 1. Oktober 1998 trat das überarbeitete gemeinsame Prüfungs- und Promotions-Reglement der Berner Fachhochschule in Kraft. Im Bereich Musik und Theater wurde die Grossratsvorlage betreffend Schaffung eines Direktionsbereichs *«Hochschule für Musik und Theater»* an der Berner Fachhochschule vorbereitet. Mit dem Vertrag vom 7. Oktober 1998 zwischen dem Kanton und den Trägerschaften der Konservatorien Bern und Biel sowie der Swiss Jazz School Bern wurde die Angliederung der Berufsabteilungen

dieser Institutionen an die Berner Fachhochschule auf Anfang des Studienjahres 1999/2000 geregelt. Zwischen der Universität Bern und der geplanten Musikhochschule konnten bereits Vereinbarungen abgeschlossen werden, die Zusammenarbeit und Vernetzung in Lehre und Forschung regeln.

In der *Abteilung Universität* war auch im Berichtsjahr die *neue Universitätsgesetzgebung* ein Schwerpunkt. Wie geplant konnte die Verordnung über die Universität (UniV) am 27. Mai 1998 verabschiedet werden, ihre Inkraftsetzung erfolgte am 1. September 1998. Zusammen mit dem Dekret vom 19. November 1997 über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD) und dem Universitätsstatut vom 17. Dezember 1997 liegen damit die wesentlichen Folgeerlasse des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG) vor. Die Aufgabenüberprüfung der Universität wurde weitergeführt. Ihre Ergebnisse sollen als Grundlage dienen einerseits für die nach neuem Universitätsgesetz vorgesehenen Ziele und Vorgaben des Regierungsrates für die Universität und andererseits für die Leistungsvereinbarung zwischen Erziehungsdirektion und Universität. Das Teilprojekt *«Strategische Führung der Universität»*, durchgeführt mittels einer Portfolio-Analyse, konnte nicht wie geplant bis Ende des Berichtsjahrs abgeschlossen werden, sondern dauert voraussichtlich noch bis Frühjahr 1999. Die Ziele (Zielportfolio) und Vorgaben für die philosophisch-historische und die veterinärmedizinische Fakultät der Universität Bern ab Studienjahr 1998/99 sind vom Regierungsrat am 27. Mai 1998 festgelegt worden, diejenigen für die übrigen Fakultäten und die Gesamtuniversität sowie die Vorbereitung der Leistungsvereinbarung sollen 1999 folgen. Weiter wurde gestützt auf das Universitätsgesetz am 9./16. Dezember 1998 erstmals ein Vertrag zwischen dem Regierungsrat und der Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek Bern über die Aufgabenübertragung im Bibliothekswesen abgeschlossen. Als Folge der neuen Universitäts- und Fachhochschulgesetzgebung erfolgt die Berichterstattung über die Universität und die Berner Fachhochschule im Rahmen eines eigenen Teils D (Hochschulen) des Verwaltungsberichts.

Die *Abteilung Beratungsstelle der Universität und der Fachhochschule* konnte im Berichtsjahr die vollständig überarbeitete 6. Auflage des Studienführers der Universität herausgeben. Das nützliche Nachschlagewerk, das eine Fülle von Informationen und Orientierungshilfen bietet, erschien erstmals im Berner Lehrmittel- und Medienverlag und ist im Buchhandel erhältlich. Im Zentrum der Dienstleistungen standen die Beratungen von Studierenden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Leitung von Workshops, beispielsweise zur Lernmethodik, zum Zeitmanagement, zur Stressbewältigung und zum Berufseinstieg. Den Dozierenden wurde Coaching angeboten, das vor allem genutzt wurde, um die Führung schwieriger Gespräche mit Vorgesetzten oder Mitarbeitenden vorzubereiten, um Impulse zur Gestaltung der Zusammenarbeit und um Unterstützung in Konfliktsituationen zu erhalten. Speziell erwähnenswert ist schliesslich die neu erarbeitete modulare Coaching-Weiterbildung für Fachhochschuldozierende, die mit grossem Erfolg durchgeführt wurde.

8.2.5 **Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung**

Die *Umsetzung des Gesetzes vom 9. Mai 1995 über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung* prägte die Arbeit der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung samt angegliederter Projektleitung fast vollumfänglich. Die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung schritt inhaltlich planmässig voran. In der Dezember-Session legte der Grosse Rat mit dem Dekret über die Dauer der künftigen Ausbildungen einen bildungspolitischen Eckpunkt für die Planung und Einrichtung der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung fest. Die *deutschsprachige Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung* erarbeitete im Berichtsjahr

eine *neue Organisationsstruktur*. Die Reorganisation führte zu einem Kursangebot, das mit gezielten und massgeschneiderten Produkten den Bedarf von Schule, Gesellschaft und Lehrperson abdecken kann. Im Berichtsjahr gelangten rund 1200 Veranstaltungen zur Durchführung, die von über 20000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden. Die Aktivitäten der *Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung im französischsprachigen Kantonsteil* richteten sich bereits stark auf die Errichtung der *Pädagogischen Hochschule BEJUNE* aus, die im Jahre 2001 eröffnet werden soll. Bereits für den Beginn des Schuljahres 1999/2000 ist ein gemeinsames Fortbildungsprogramm für die Lehrerschaft der drei Kantone vorgesehen. Der Leiter der französischsprachigen Zentralstelle ist gleichzeitig verantwortlich für das Präsidium der HEP-BEJUNE und für die gemeinsam zu planende Fortbildung der Lehrerschaft. Nach den ersten zwölf Monaten als *Pilotbetrieb NEF 2000* kann für die *Schulwarte* eine positive Bilanz gezogen werden. Das Globalbudget ermöglicht gezielte Entwicklungsschübe. Das Betriebsergebnis des Pilotbetriebes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert. Die Befragung betreffend Kundenzufriedenheit ergab einen hohen Wertschätzungsgrad. Die Inbetriebnahme des «WebPax» mit seinem komfortablen Recherche- und Bestellsystem wird dazu beitragen, dass die Schulwarte ihren Spitzenplatz unter den Medienzentren wird behaupten können. Mit dem Einbau von digitalen Systemen in der Ton- und Videoregie ist die Medienwerkstatt auf dem Platz Bern zur modernsten Arbeitsstelle ihrer Art geworden. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Direktionsverordnung vom 7. Juli 1997 über die Förderung der Erwachsenenbildung in Kraft. Neu erhalten Anbieterinnen und Anbieter von allgemeiner Erwachsenenbildung auf Grund vorher vereinbarter Leistungen Beiträge an ihre Betriebskosten. Die *Abteilung Erwachsenenbildung* ist mit 35 Organisationen Leistungsvereinbarungen eingegangen. Zwei Forschungsarbeiten, welche die Abteilung bei Lizentiats der Universität Bern in Auftrag gegeben und welche sie betreut hat, stehen kurz vor der Veröffentlichung. Es handelt sich dabei um einen qualitativen Vergleich von Ausbildungsgängen für Auszubildende sowie um einen Vergleich von professionell versus ehrenamtlich geleisteter Arbeit in Erwachsenenbildungsorganisationen. Im Berichtsjahr hatte die Abteilung die Federführung bei der Kantonalisierung der Berner Maturitätsschule für Berufstätige und bei der Kündigung des Subventionsvertrags für das Schloss Münchenwiler.

8.2.6 Amt für Bildungsforschung

Der sich seit einigen Jahren abzeichnende *Paradigmawechsel* im Bildungswesen und in den bildungspolitischen Optionen hat sich im Berichtsjahr praxisnah niedergeschlagen. Von den Projekten «Qualitätssicherung», «Globalbudget» und «Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte», in welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts Grundlagen erarbeiten oder beratend mitwirken, stehen zwei vor der Umsetzung in Pilotprojekten.

Die Konsolidierung und Prüfung der Neuerungen, welche durch das Volksschulgesetz eingeleitet wurden, muss weitergeführt werden: Es betrifft dies die *Nachfolgearbeiten zum neuen Lehrplan*, z.B. die Entwicklung von Materialien im Fach Natur-Mensch-Mitwelt sowie die Schülerbeurteilung. Nachdem das erste Übertrittsverfahren bereits überarbeitet worden ist, indem die Vergleichsarbeiten und die exakten Vorgaben aufgehoben worden sind, werden nun doch wieder einheitliche Richtlinien von der Direktion erwartet. Offenbar liegen die Schwierigkeiten, die die erweiterte Schülerbeurteilung bietet, nicht nur bei der neuen Vorgehensweise, sondern ebenso bei der grundlegend anderen Haltung der Beurteilung und Selektion gegenüber. Zudem muss auf Grund von Untersuchungen vermutet werden, dass die Fortbildung der Lehrkräfte zur Umsetzung des Übertrittsverfahrens nicht optimal gelaufen ist. Die Direktion wird den Problembereich überprüfen. Dabei

werden sowohl Grundsatzfragen wie auch Fragen der Praktikabilität und Akzeptanz zur Diskussion gestellt werden müssen.

Im Zusammenhang mit der 6. *Offensive zur Förderung der bernischen Wirtschaftskraft* bearbeitete das Amt die Frage, ob Bildungsgutscheine zu einer Qualitätsverbesserung des Bildungswesens beitragen könnten. Das Pädagogische Institut der Universität Bern erstellte einen Bericht auf Grund vorhandener Erfahrungen dazu. Die Überprüfung ausländischer Erfahrungen legt nahe, dass mit der Einführung von Bildungsgutscheinen, abgesehen einmal von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons, vermutlich mehr Probleme geschaffen als gelöst würden.

Das Projekt «*Schule, Leistung und Persönlichkeit*», welches die Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften im internationalen Vergleich evaluiert, bearbeitete die Sekundarstufe II auf schweizerischer Ebene. Bemerkenswert ist das Resultat, dass Lehrlinge in den technischen Spitzenberufen ebenso gute Resultate wie Maturandinnen und Maturanden der bisherigen Typen A, B, D oder E erreichen. Selbst die Lehrlinge der Berufe mit niedrigen Erwartungen schneiden gleich gut oder besser ab als der Mittelwert für Italien, Russland, Tschechien oder die USA.

Das Projekt «*Schulen ans Internet*» ist so weit gediehen, dass die ersten Pilotprojekte Anfang nächsten Jahres einsetzen können. Die dringend notwendige Bearbeitung der Schulprobleme fremdsprachiger Kinder fiel den letzten Sparmassnahmen im Personalbereich zum Opfer.

Im August trat der neue Leiter der *französischsprachigen Abteilung* seine Stelle an. Zwei Mitarbeiter nahmen am westschweizerischen Projekt zur Beobachtung des Französischunterrichts in der 6. Klasse teil. Nach der erfolgten Versuchsphase ist die Erneuerung der Lehrmittel für den Deutschunterricht nun entscheidungsreif. Es wird ins Auge gefasst, den Deutschunterricht in der gesamten Westschweiz bereits ab der 3. Klasse einzuführen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura werden Unterrichtsmaterialien für den mündlichen und schriftlichen Französischunterricht erprobt. 27 Klassen aus dem Berner Jura und 16 aus dem Kanton Jura nehmen daran teil. Das Projekt findet im Rahmen der *interkantonalen Zusammenarbeit von BEJUNE-Forschung* statt. Die Verantwortung für die Vorbereitung eines *Immersionsprojektes* (Partieller Sachunterricht in der zweiten Landessprache) in einer Primarschule in der Stadt Biel liegt bei der französischsprachigen Abteilung. Das Projekt nimmt allmählich Gestalt an. Die Erfahrungen aus diesem Vorhaben sollen künftig Modellcharakter für die Umsetzung weiterer Projekte haben. In einigen Berufsschulen von Biel findet der Unterricht für bestimmte Klassen in beiden Kantons Sprachen statt. Die Abteilung evaluiert diesen Unterricht.

8.2.7 Amt für Kultur

Die *Subventionsverträge* mit den grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern wurden von mehr als zwei Dritteln der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden genehmigt. Sie konnten deshalb vom Regierungsrat für die Jahre 1999 bis 2002 genehmigt werden. Weil die Stadt Bern die erzielte Einsparung an andere kulturelle Institutionen weitergibt, ist das ganze Vertragswerk für die Region Bern von erheblicher kulturpolitischer Bedeutung. In der Region Biel sind die Subventionsverträge in der regionalen Kulturkonferenz weitgehend bereinigt worden, sodass mit einer Inkraftsetzung für das Jahr 2000 gerechnet werden kann. Zügig vorangekommen sind die Vorarbeiten für die Umsetzung des revidierten Kulturförderungsgesetzes ausserdem in der Region Langenthal.

Der Grosse Rat hat der *Änderung des Dekrets über die kulturellen Kommissionen* zugestimmt. Die dazugehörige Verordnung des Regierungsrates liegt ebenfalls vor. Für die beiden Sprachregionen wird es somit vom 1. März 1999 an zwei unabhängige Kommissionen für allgemeine kulturelle Fragen geben.

Die vom Grossen Rat ebenfalls verabschiedete Änderung des Dekrets über Musikschulen und Konservatorien konkretisierte das im revidierten Kulturförderungsgesetz verankerte *neue Finanzierungssystem* für anerkannte Musikschulen im Kanton Bern. Mit der Berechnung der Kantonsbeiträge auf Grund der anrechenbaren Kosten soll mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Mittel erreicht werden. Das neue Beitragssystem gilt bereits 1999 auf der Grundlage der Abrechnungen 1998 der einzelnen Musikschulen, die zu diesem Zwecke vereinheitlicht werden mussten.

Die Reduktion der Zuwendungen aus dem Lotteriefonds an den Fonds für kulturelle Aktionen machte die Einzelförderung zu einer immer heikleren Aufgabe, zumal die Gesuchsfut keineswegs abnahm.

Von der Sanierung des Lotteriefonds stark betroffen war auch die *Denkmalpflege*. Es standen wesentlich weniger Mittel als in früheren Jahren zur Verfügung, was umso problematischer war, als es auch eine unerwartete und erst im März verfügte Reduktion der für den Kanton Bern reservierten Mittel des Bundes um ein volles Drittel zu verkraften galt. Ende März konnte mit dem Werk «Bern Land II» (Amtsbezirk Erlach, Amtsbezirk Nidau erster Teil) ein neuer Band der «Kunstdenkmäler der Schweiz» der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Erstellung des Bauinventars schreitet planmässig voran.

Nach dem Amtsantritt der neuen Kantonsarchäologin konnten die in der Analyse geforderten kurzfristigen Reorganisationsmassnahmen im *Archäologischen Dienst* weitgehend abgeschlossen werden. Die Tätigkeiten des Archäologischen Dienstes wurden stark beeinflusst durch die grossen nationalen Projekte A5, Bahn 2000 und Expo.01.

Der grösste Anteil an der Jugendarbeit im Sport wird in den Vereinen geleistet; weitere Trägerinnen sind u.a. die Schulen und die Jugendorganisationen. Das Amt selbst konnte in seinen polysportiven Feriensportwochen insgesamt 362 15- bis 20-Jährigen traditionelle und neue Sportarten näher bringen.

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern in gegen 5000 J+S-Sportfachkursen wieder mehr als 100000 Jugendliche (teilweise allerdings mehrfach) erfasst. Erstmals seit 1990 ist ein kleiner Rückgang von 2 Prozent festzustellen. Insgesamt wurden beachtliche 159665 Sportlektionen zu je 90 Minuten erteilt. Damit erhöhten sich die J+S-Beiträge des Bundes an die oben erwähnten Organisationen um rund 110000 Franken auf 5,86 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass im Berichtsjahr etwas weniger Teilnehmende leicht mehr sportliche Trainings und Anlässe besucht haben. Die Bundesbeiträge an die kantonale Verwaltung – der von den J+S-Aktivitäten im Kanton abhängige Förderungsbeitrag plus die Entschädigungen für das Kurswesen des Amtes – übersteigen die effektiven Auslagen des Kantons im Bereich J+S um rund 300000 Franken!

Mit *Lotteriemitteln* (Gewinnanteile aus den Lotto- und Sport-Totowettbewerben) wird der Sport ausserhalb des J+S-Alters gefördert. Dank dem Mittwoch-Lotto erhöhte sich die Ausschüttung auf 6,57 Mio. Franken (+20%). Nahezu 700 Beitragsgesuche (+6%) wurden in der antragstellenden Sportfondskommission (KSFK) behandelt. Von den im Berichtsjahr zugesicherten oder ausbezahlten Beiträgen von total 6,53 Mio. Franken gingen 65 Prozent an Neu- und Umbauten von Sportanlagen. Da 1998 keine Grossprojekte eingegeben wurden, blieb das Fondsvermögen bei 28 Mio. Franken.

8.2.8 Amt für Sport

Auch der Sport ist im Wandel: Das Interesse für verschiedene traditionelle Sportarten nimmt ab, neue Bewegungsformen entstehen. Der *moderne Individualismus* führt einerseits dazu, dass immer mehr Menschen Sportangebote ausserhalb des regelmässigen und geführten (Vereins-)Rahmens wählen und dass andererseits immer mehr Vereine unter dem Mangel an qualifizierten Leitenden und engagierten Funktionärinnen und Funktionären leiden. Dass 10 Prozent der kantonalen J+S-Ausbildungskurse wegen zu geringer Anmeldungen abgesagt werden mussten, ist ein klares Indiz! Dabei spielt allerdings auch die wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle: Viele junge Angestellte erhalten – trotz Erwerbsersatz – keine Unterstützung mehr von den Arbeitgebern, wenn sie an Jugend + Sport-Kursen teilnehmen möchten. Dabei wird vergessen, wie wertvoll und wichtig die Erfahrungen sein können, welche sich in Leitungsfunktionen im Sportverein gewinnen lassen.

Die Amtsstellen der staatlichen Sportförderung sind mit ihren beschränkten Ressourcen gemeinsam daran, den verschiedenen Veränderungen Rechnung zu tragen. Der Bund als Träger des bewährten nationalen *Sportförderungswerkes Jugend + Sport* arbeitete im Berichtsjahr intensiv zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen und Verbänden am *Projekt «J+S 2000»*.

Das kantonale Amt, unterstützt durch die Fachkommission für Turn- und Sportfragen, entwarf ein *kantonales Sportleitbild*, welches die Rolle des Staates und seine Aufgaben im Sport klären soll.

Mit einer neuen EDV-Applikation wurde die Verwaltung aller Daten von mehr als 26000 ausgebildeten J+S-Leitenden im Kanton Bern in den insgesamt 40 J+S-Sportfächern verbessert.

Die J+S-Abteilungen der beiden Sprachregionen organisierten im Berichtsjahr 29 Leiter- und 36 Fortbildungskurse in 20 verschiedenen J+S-Sportfächern. 2196 Personen (1831 d/365 f) haben diese Kurse besucht.

8.2.9 Amt für Finanzen und Administration

Zur Realisierung der finanziellen Vorgaben im Besoldungsbereich hat der Regierungsrat auf den 1. August 1998 beschlossen, den Erfahrungsaufstieg für die Lehrkräfte vorerst für ein Jahr auszusetzen. Somit erhalten zurzeit nur noch Lehrkräfte im Aufholerstatus einen Gehaltsaufstieg. Neben dieser Sofortmassnahme wurde eine *Revision des Dekrets über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD)* vorbereitet. Vor Behandlung dieser Vorlage musste jedoch noch das *Lehreranstellungsgesetz (LAG)* revidiert werden, um die Konsequenzen des Bundesgerichtsurteils zu den Motorfahrzeugsteuern im Sommer 1998 auch in der Lehreranstellungsgesetzgebung zu berücksichtigen. Im Rahmen der Budgetdebatte wurde auf Verlangen der Finanzkommission die Abschöpfung von Einsparungen auf Gemeindeebene, welche durch Massnahmen der Direktion im Volksschulbereich entstanden sind, noch einmal dem Grossen Rat vorgelegt, welcher sie aber ein zweites Mal zurückgewiesen hat.

Die *Arbeitslosigkeit der Lehrkräfte* ist, wie in der übrigen Wirtschaft, im Berichtsjahr gesunken. Sie lag per Ende des Schuljahres nicht mehr über dem Durchschnitt aller Berufsgruppen, so dass die Regierung beschloss, Artikel 14a des Dekretes über die Bernische Lehrerversicherungskasse, welcher erlaubt hatte, Lehrkräfte über 60 Jahre vorzeitig zu pensionieren, für Primarlehrerinnen und Primarlehrer wieder ausser Kraft zu setzen. Um gesicherte Werte zu erhalten, wurde die Statistik des Monats August abgewartet. In der Folge musste der Regierungsrat recht kurzfristig entscheiden. Die davon betroffenen Lehrkräfte reagierten zum Teil enttäuscht, und zwei von ihnen haben deshalb Beschwerde gegen die Rückweisung ihres Gesuches eingereicht.

Im *Projekt «Kantonalisierung der Gymnasien»* ist als letzter Schritt die Übernahme der Liegenschaften hängig. Die Bewertung der Terrains erweist sich als schwierig und ist zwischen Kanton und den Sitzgemeinden umstritten. Zurzeit liegen Expertenschätzungen beider Seiten vor, die auf politischer Ebene verhandelt wer-

den. Um den Betrieb sicherzustellen, wurden die bestehenden Übergangsvereinbarungen verlängert und ergänzt. Die Projekte «Qualitätsentwicklung in Schulen (QES)» und «New Public Management (NPM)» konnten planmässig vorangetrieben werden.

Die Stabsabteilung bereitet den *Internet-Auftritt für die Direktion* vor und hat in einem ersten Schritt das Angebot der Abteilung Ausbildungsbeiträge auf August 1998 aufgeschaltet. Bewerberinnen und Bewerber für Stipendien und Ausleihdarlehen können seit diesem Datum alle notwendigen Informationen vom Internet abrufen. Die *Abteilung Ausbildungsbeiträge* hat auch eine Kundenumfrage durchgeführt, mit welcher die Akzeptanz ihrer Dienstleistungen abgeklärt werden sollte. Diese Umfrage hat sehr gute Resultate sowohl bezüglich Behandlung der Gesuche, Informationsvermittlung als auch bezüglich der Höhe der Stipendien gebracht.

Die *Bauabteilung* konnte den Umzug des Kantonalen Amtes für Berufsbildung und des Amtes für Kultur sowie weiterer Abteilungen der Direktion in das Bürogebäude Sulgeneckstrasse 19 erfolgreich abschliessen. Damit konnten weitere Teile der Direktion räumlich an einem gut gelegenen Standort konzentriert und Fremdmieten abgelöst werden.

Die *Personalabteilung*, die *Finanzabteilung* und die *Abteilung Personelles Lehrerschaft* mussten als Folge der Übernahme der Gymnasien, von Änderungen in den Lehrerbildungsinstitutionen und der Schaffung der Fachhochschule viele Abläufe ändern und konsolidieren. Vor allem in der Gehaltsauszahlung der Lehrerschaft bei den neuen Maturitätsschulen traten auf das neue Schuljahr Schwierigkeiten auf. Das *Projekt «FIS 2000»*, mit der die bestehende Finanzsoftware abgelöst werden sollte, ist für die Finanzabteilung ein sehr wichtiges Projekt. Sie hat deshalb bereits erste Schritte unternommen, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Übernahme einer neuen Software vorzubereiten.

Der *Berner Lehrmittel- und Medienverlag* hat die 1997 begonnene konsequente Ausrichtung auf den Markt erfolgreich weitergeführt. Die Verkaufsausstellung wurde neu eingerichtet und ein Internet-Auftritt realisiert. Längerfristig ist die Erschliessung neuer Märkte unerlässlich; dazu muss aber auch die heutige Trägerschaft hinterfragt und angepasst werden, um die Beteiligung weiterer Kantone zu ermöglichen.

Das *interregionale Fortbildungszentrum in Tramelan* hat jetzt alle im Dekret vorgesehenen Elemente der Rechnungsführung realisiert. Es hat auch neue Weiterbildungsangebote für die Unternehmungen der Region, den Tourismus sowie für Qualitätssicherung und Information entwickelt. Die Aktivitäten zur Wiedereingliederung und Umschulung von Arbeitslosen wurden weitergeführt.

Dank einem effizienteren Marketing und in Folge der konjunkturellen Erholung konnten die Belegung des Hotels und des Restaurationsbereiches erhöht und eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Situation erreicht werden. 1998 besuchten rund 35 000 Personen das Fortbildungszentrum in Tramelan.

8.3 Personal

8.3.1 Übersicht

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Universität). Die Seminare und andere kantonale Schulen sind neu in diese Statistik integriert, dadurch können die Zahlen mit denen des Vorjahres nicht mehr verglichen werden. Ein weiterer Zuwachs erfolgte durch die Kantonalisierung der Gymnasien per 1. Januar 1998.

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Generalsekretariat	8	12	6,85	8,95	15,80
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	62	135	50,47	73,07	123,54
Maturitätsschulen/Seminare (Verwaltungspersonal)	40	76	38,60	41,59	80,19
Amt für Berufsbildung	23	27	20,99	17,40	38,39
Amt für Hochschulen	5	12	3,90	9,20	13,10
Berner Fachhochschule (Verwaltungspersonal)	16	25	15,80	17,93	33,73
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	12	17	9,55	11,35	20,90
Amt für Bildungsforschung	8	8	6,40	5,30	11,70
Amt für Kultur	25	19	22,25	13,07	35,32
Amt für Sport	9	8	8,90	5,60	14,50
Amt für Finanzen und Administration	26	39	24,15	29,75	53,90
Total	234	378	207,86	233,21	441,07

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen NEF-Betriebe und Lehrkräfte

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Seminar Hofwil	49	27	28,82	11,52	40,34
Berner Schulwarte (ALLEB)	10	17	7,65	11,00	18,65
Ecole cantonale de langue française	12	39	6,40	19,71	26,12
Diplommittelschulen	19	13	8,95	4,86	13,82
Seminare	358	188	160,39	73,97	234,36
Berner Fachhochschule (Lehrkräfte)	487	42	339,62	20,60	360,22
Reg. Schulinspektorate (Beraterinnen/Berater)	7	10	3,30	5,24	8,54
Lehrkräfte an Spitälern	–	7	–	4,98	4,98
Total	942	343	555,13	151,88	707,03

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen Fonds und Stellen aus Drittfinanzierung

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Fonds Berner Fachhochschule	6	4	4,50	2,80	7,30
Fonds Fortbildungszentrum Tramelan	29	25	26,25	17,35	44,30
Fonds Lehrmittelverlag	11	8	11,00	6,57	17,57
Total	46	37	42,45	26,72	69,17

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Umbuchung Reservepool	Reserve- pool
Generalsekretariat	1 874	1 833		41
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule ¹	15 012	13 724		1 288
Maturitätsschulen/Seminare ¹	6 820	5 846	26	1 000
Amt für Berufsbildung ²	3 250	3 264		– 14
Berufsschulen ¹	1 394	325		1 069
Amt für Hochschulen	1 537	1 445		92
Berner Fachhochschule ¹	4 320	2 563		1 757
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	2 210	2 177		33
Amt für Bildungsforschung	1 393	1 358		35
Amt für Kultur ²	3 481	3 635	147	– 7
Amt für Sport	1 314	1 266		48
Amt für Finanzen und Administration	4 533	4 456,20		76,80
Reservepool	1 431	88,80	– 423	919,20
Total Direktion	48 569	41 981	– 250	6 338

¹ Reserven aus Stellen, die gemäss LAD von der Bewirtschaftung ausgenommen wurden.

² Krankheitsbedingte Aushilfen

8.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Am 1. Februar 1998 trat Willi Scholl als Vorsteher des Amtes für Kindergarten, Volks- und Mittelschule in die Dienste der Erziehungsdirektion ein.

Auf Ende April 1998 verliess Andreas Kämpfer nach langjähriger Tätigkeit als Vorsteher des Amtes für Finanzen und Administration die Erziehungsdirektion. Bis zum Stellenantritt des neuen Vorstehers wurde das Amt interimistisch durch den Generalsekretär, Andreas Marti, geführt. Am 1. August 1998 übernahm Dr. Heinz Röthlisberger die Leitung des Amtes.

8.3.3 Ausbildung

Infolge des Führungswechsels im Amt für Finanzen und Administration wurde das jährlich stattfindende Kaderseminar auf Anfang 1999 verschoben.

8.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Da folgende Stellen neu durch Frauen besetzt werden konnten, hat sich der Frauenanteil im oberen Kader auch 1998 wiederum verbessert:

Kantonsarchäologin, Vorsteherin Abteilung Fachhochschulen und Vorsteherin Abteilung Volksschule deutsch. Zur Umsetzung der Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen siehe auch Kapitel 8.2.1 Generalsekretariat, Aktivitäten der Koordinationsgruppe für Frauenfragen (KG FF ED).

8.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Es wird auf den Bericht des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 verwiesen (Legislaturwechsel; Wechsel zum neuen Konzept der politischen Gesamtplanung).

8.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1998

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
8.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG)	5	
- Gesetz über die Hochschulen	0	
- Gesetz über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG)	3	Mai 1999
- Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) (Änderung)	1	März 2000
- Gesetz über die Änderung von Vorschriften über Schulgelder	2	November 1999
- Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse	1	

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
- Gesetz über Zulassungsbeschränkungen im Hochschulbereich	2	November 1999
- Kulturförderungsgesetz (Änderung)	0	
- Dekret über die Dauer der Stufenausbildungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBDD)	5	
- Dekret über die Spezialausbildungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	1	November 1999
- Dekret über die Spezialausbildung für Schulische Heilpädagogik	1	November 1999
- Dekret über die Ausbildung der Lehrkräfte an Schulen der Berufsbildung	0	November 2000
- Dekret über die Grundzüge der Gehaltsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrerbildung	0	
- Dekret über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD) (Änderung)	1	
- Dekret über die kulturellen Kommissionen (Änderung)	5	
- Dekret über die Grundsätze der Gehaltsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Fachhochschulen (FaD)	5	
- Dekret über die Kostenbeteiligung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Fortbildung	0	November 1999
- Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Musikschuldekret, MSD) (Änderung)	0	September 1999
8.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
8.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Gesetz über die Berufsbildung und Berufsberatung (BerG)	5	
8.5.4 Andere Gründe		
- Gesetz über Zulassungsbeschränkungen im Hochschulbereich	2	November 1999
- Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG)	5	
- Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) (Änderung)	1	März 2000
- Gesetz über die Änderung von Vorschriften über Schulgelder	2	November 1999
- Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) (Änderung)	4	Januar 1999
- Gesetz über die Maturitätsschulen (Änderung)	2	Februar 1999
- Volksschulgesetz (VSG)		
- und Kindergarten gesetz (Änderung)	1	
- Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung)	2	März 1999
- Dekret über die finanzielle Abgeltung von Leistungen der kantonalen Dokumentationszentren	0	November 1999

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
 1 = in Ausarbeitung
 2 = in Vernehmlassung
 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
 4 = von der Kommission verabschiedet
 5 = vom Grossen Rat verabschiedet
 6 = Referendumsfrist läuft
 7 = vor der Volksabstimmung
 8 = zurückgewiesen

8.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition im Berichtsjahr TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
4816.300	Staatliche Volks- und Mittelschulen, Ersatz und Erneuerungen	104 300	30 000 ²	30 000 ¹	1994-2002
4820.100	Amt für Berufsbildung, LEON neu inkl. Lehrstellennachweis für die Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung	598 000	50 000 ²	50 000 ¹	1996-1999
4833.100-400	Ingenieurschulen, Ersatz und Erneuerungen	1 300 00	0	0 ¹	1994-2003
4840.600	Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung (Schulwarte), Telematische Verbindung von und zu Informationszentren	49 000	30 000	43 000	1993-2003
4840.600	Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung (Schulwarte), MEDOK II	160 000	20 000	20 000	
4890.700	Amt für Finanzen und Administration (Stabsabteilung), Migration Applikationen (WANG -> C/S) und Infrastrukturersatz	444 600	170 000 ²	170 000 ¹	1995-2003
5083.100	Amt für Finanzen und Administration (Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan), Ersatz EDV	115 500	110 000 ²	110 000 ¹	1994-2003

¹ keine Zusatzkosten

² die Produktionskosten entsprechen den heutigen Kosten (Ersatzinvestition)

8.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

8.7.1 Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4831	ERZ00029	Beiträge Inselspitalstiftung	G / 1998	a	noch offen
4831	ERZ00037	Beiträge Ausbildung von Informatikstudentinnen und Informatikstudenten der Universität Bern am Institut für Mikrotechnik der Universität Neuenburg	G / 1998	a	noch offen
4831	ERZ00039	Finanzierung Vertrag Spitalverband Bern über die Ausbildung von Medizinstudentinnen und Medizinstudenten im Tiefenau- und im Zieglerspital	G / 1998	a	noch offen
4831	ERZ00040	Finanzierung Ausbildung, Prüfung und Diplomierung von Kandidatinnen und Kandidaten des Höheren Lehramtes/Schule für Gestaltung	G / 1998	a	noch offen
4840	ERZ00064	Beiträge an Bildungsgänge für Erwachsene	G / 1998	a	noch offen
4890	ERZ00008	Ausbildungsbeiträge, Stipendien, Darlehen	G / 1998	a	noch offen

Legende: G = Grobuntersuchung

a = in Arbeit

8.7.2 Erläuterungen zu den Erfolgskontrollen

Die für 1998 geplanten Grobuntersuchungen werden spätestens bis April 1999 abgeschlossen. Folgeschritte/Schlussfolgerungen werden bis Ende August 1999 mit RRB verabschiedet.

Postulat 069/92 von Gunten vom 24. März 1992 betreffend wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und Kulturbetriebe (angenommen am 9.12.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 16.11.1994).

Abschreibung mit Schreiben vom 25. Mai 1998 an die Geschäftsprüfungskommission beantragt.

8.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Motion 041/96 Walliser-Klunge vom 18. Januar 1996 betreffend Kinderschutz (angenommen als Postulat am 9.9.1996).

Die Erziehungsdirektion hat Empfehlungen zuhanden der Schulen und Gemeinden erlassen.

8.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

8.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 018/77 Herrmann vom 7. Februar 1977 betreffend Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstatertümer und Urkunden (angenommen am 16.5.1977).

Das Denkmalpflegegesetz ist vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden.

Motion 264/81 Theiler vom 19. November 1981 betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Denkmalschutzgesetzes (angenommen als Postulat am 8.9.1982).

Das Denkmalpflegegesetz ist vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden.

Motion 198/85 Blatter (Bolligen) vom 2. September 1985 betreffend Revision der Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern (angenommen am 17.2.1986).

Das Denkmalpflegegesetz ist vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden.

Motion 208/96 Rytz vom 2. September 1996 betreffend Neukonzeption des 9. Schuljahres (Punkt 1, 2, 3 und 5 angenommen als Postulat, Punkt 4 abgelehnt, Punkt 6 zurückgezogen am 18.3.1997).

Abklärungen zu einer Neukonzeption des 9. Schuljahres wurden vorgenommen und eine entsprechende Studie erstellt. Auf der Grundlage des Lehrplanes für die Volksschule wurden einerseits didaktische und pädagogische Massnahmen zur Reduktion von Motivations- und Unterrichtsproblemen v.a. im 9. Schuljahr erarbeitet, andererseits wurden Konzepte für eine wirksame Berufswahlvorbereitung auf der Sekundarstufe I erstellt.

Durch Verfügung wurde ein Pilotprojekt für die Dauer von vier Jahren gestartet. Es beginnt im zweiten Semester des Schuljahres 98/99. Für das Konzept der einzelnen Pilotklassen dient die Broschüre «Anregungen zur Gestaltung des 9. Schuljahres» als Rahmenvorgabe.

Motion 202/97 Blatter (Bern) vom 25. November 1997 betreffend Schaffung zusätzlicher Lehrstellen im Bereich Elektronik und Informatik (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 angenommen als Postulat am 11.3.1998).

Abschreibung mit Schreiben vom 22. Dezember 1998 an die Geschäftsprüfungskommission beantragt.

8.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

8.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Frist bis Ende 1999

Motion 211/96 Gerber (Thun) vom 2. September 1996 betreffend Straffung der Mittelschulstrukturen (angenommen als Postulat am 18.3.1997).
In Bearbeitung.

Motion 287/96 Streit-Eggimann vom 3. Dezember 1996 betreffend Einführung eines hauswirtschaftlichen Bildungsangebotes während der gymnasialen Ausbildung (angenommen als Postulat am 18.3.1997).
In Bearbeitung; die Realisierung wird wohl nur im Rahmen eines fakultativen Angebots möglich sein.

Motion 090/97 Wyss (Langenthal) vom 5. Mai 1997 betreffend öffentliche Bildungsinstitutionen zusammenfassen (angenommen als Postulat am 19.11.1997).
Die Arbeiten werden im Rahmen des Reorganisationsprojektes «ERZ 2000» ausgeführt.

Frist bis Ende 2000

Motion 041/94 Schärer vom 26. Januar 1994 betreffend einheitliche gesetzliche Verankerung und Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre (angenommen als Postulat am 26.1.1998).
Das Anliegen ist in die Änderungsvorlage zum Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) einbezogen worden. Die Vernehmlassung wird gegenwärtig ausgewertet. Die Beratung im Grossen Rat soll in den Jahren 1999 und 2000 stattfinden.

Motion 043/94 Gerber (Thun) vom 26. Januar 1994 betreffend Anpassung der freiwilligen 10. Schuljahre an die heutigen Bedürfnisse (angenommen als Postulat am 26.1.1998).
Das Anliegen ist in die Änderungsvorlage zum Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) einbezogen worden. Die Vernehmlassung wird gegenwärtig ausgewertet. Die Beratung im Grossen Rat soll in den Jahren 1999 und 2000 stattfinden.

Motion 116/96 Riedwyl vom 25. März 1996 betreffend kantonales Ökologiepraktikum für stellenlose Schul- und Lehrabgänger (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 zurückgezogen am 26.1.1998).
Das Anliegen ist in die Änderungsvorlage zum Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) einbezogen worden. Die Vernehmlassung wird gegenwärtig ausgewertet. Die Beratung im Grossen Rat soll in den Jahren 1999 und 2000 stattfinden.

Motion 284/96 Bernhard-Kirchhofer vom 3. Dezember 1996 betreffend freiwillige 10. Schuljahre (angenommen als Postulat am 26.1.1998).
Das Anliegen ist in die Änderungsvorlage zum Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) einbezogen worden. Die Vernehmlassung wird gegenwärtig ausgewertet. Die Beratung im Grossen Rat soll in den Jahren 1999 und 2000 stattfinden.

Motion 178/97 Kommission Berufsbildung vom 17. November 1997 betreffend Verankerung der 10. Schuljahre im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (angenommen am 26.1.1998).

Das Anliegen ist in die Änderungsvorlage zum Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) einbezogen worden. Die Vernehmlassung wird gegenwärtig ausgewertet. Die Beratung im Grossen Rat soll in den Jahren 1999 und 2000 stattfinden.

Motion 067/98 GFL (Sieber) vom 16. März 1998 betreffend bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte – bessere Schule (Punkt 1 und 2 abgelehnt, Punkt 3, 4, 5 und 6 angenommen als Postulat am 1.9.1998).
In Bearbeitung.

Motion 076/98 Breitschmid vom 16. März 1998 betreffend Evaluation im tertiären Bildungsbereich (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2, 3, 4, 5 und 6 angenommen als Postulat am 2.9.1998).
In Bearbeitung.

8.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Fristerstreckung bis Ende 1999

Motion 136/94 Barth vom 5. September 1994 betreffend Einbezug der Privatschulangebote betreffend das 10. Schuljahr (angenommen als Postulat am 21.3.1995, Fristerstreckung bis 1999 am 19.11.1997 gewährt).
Wird im Rahmen des Projekts «10. Schuljahre» bearbeitet.

Postulat 008/95 Streit-Eggimann vom 16. Januar 1995 betreffend Aufwertung der Alternativen zum 10. Schuljahr (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 bis 4 angenommen am 22.3.1995, Fristerstreckung bis 1999 am 19.11.1997 gewährt).
Wird im Rahmen des Projekts «10. Schuljahre» bearbeitet.

Motion 130/95 Rytz (Bern) vom 9. Mai 1995 betreffend Evaluation von Bildungsentscheiden (angenommen als Postulat am 14.11.1995, Fristerstreckung bis 1999 am 19.11.1997 gewährt).
Als Teil der Evaluation des neuen Maturitäts-Anerkennungsreglements ist eine erste Befragung der Maturandinnen und Maturanden zur Beurteilung ihrer Ausbildung und Vorbereitung auf ein Studium durchgeführt worden. Der Bericht ist in Bearbeitung. Die Befragung wird mehrere Male erfolgen. Sie wird einen Vergleich ermöglichen zwischen den Ausbildungen nach alter und neuer Maturitätsregelung.

Motion 189/95 Omar-Amberg vom 4. September 1995 betreffend Analyse der jährlichen Kosten pro Student/in an der Medizinischen Fakultät in Bern (angenommen am 13.3.1996, Fristerstreckung bis 1999 am 17.11.1998 gewährt).
Entsprechende Abklärungen werden zurzeit durch die Schweizerische Hochschulkonferenz vorgenommen. Eine Pilotstudie bei verschiedenen Spitälern ist im Gang.

Postulat 239/95 Blatter (Bern) vom 8. November 1995 betreffend Änderung des Studien- und Prüfungsreglementes der juristischen Abteilung der Universität: Arbeitsrecht, Mietrecht und Sozialversicherungsrecht als Pflichtfach (angenommen am 7.5.1996, Fristerstreckung bis 1999 am 17.11.1998 gewährt).
Nach dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes werden auch die Studien- und Prüfungsreglemente überarbeitet. Ausserdem finden studienfachbezogene Abklärungen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung der Universität statt.

Motion 018/96 Steinegger vom 15. Januar 1996 betreffend Spitzensport im Kanton Bern, Bericht (angenommen als Postulat am 9. 9. 1996, Fristerstreckung bis 1999 am 17. 11. 1998 gewährt). Die Anliegen des Postulates werden in das Sportleitbild aufgenommen. Der Entwurf des Sportleitbildes wird 1999 vorliegen.

Fristerstreckung bis Ende 2000

Motion 188/95 Blatter (Bolligen) vom 4. September 1995 betreffend Kostensenkung und Qualitätssicherung an der Universität Bern (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 angenommen am 13. 3. 1996, Fristerstreckung bis 2000 am 17. 11. 1998 gewährt). Wird im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Aufgabenüberprüfung der Universität erledigt.

Motion 232/95 Studer vom 6. November 1995 betreffend Zusammenarbeits- und Koordinationsmöglichkeiten der Universität (angenommen am 23. 1. 1996, Fristerstreckung bis 2000 am 17. 11. 1998 gewährt).

Wird im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Aufgabenüberprüfung der Universität abgeklärt.

Motion 034/96 Breitschmid vom 15. Januar 1996 betreffend Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich (angenommen als Postulat am 5. 9. 1996, Fristerstreckung bis 2000 am 17. 11. 1998 gewährt).

Die Vorabklärungen für ein Hochschulrahmengesetz sollen nach dem Vollzug des Fachhochschul- und des Universitätsgesetzes angegangen werden.

Motion 106/96 Schärer vom 19. März 1996 betreffend Schaffung eines Hochschulgesetzes (angenommen am 5. 9. 1996, Fristerstreckung bis 2000 am 17. 11. 1998 gewährt).

Die Vorabklärungen für ein Hochschulrahmengesetz sollen nach dem Vollzug des Fachhochschul- und des Universitätsgesetzes angegangen werden.

8.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 238/84 Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984 betreffend finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken (angenommen am 12. 2. 1985).

Wird im Anschluss an die Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (Einbezug in eine neue Verordnung), die ihrerseits 1999 vorgesehen ist.

Bern, 12. März 1999

Der Erziehungsdirektor: *Annoni*

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. April 1999